

### Unterschutzstellungen

*Tagebaurestloch Zechau als Naturschutzgebiet gesichert!* Auf Antrag des Kreisnaturschutzaktivs in Altenburg konnte in engem Zusammenwirken mit dem Braunkohlenwerk Regis und den Planungsorganen des Bezirkes Leipzig das Tagebaurestloch Zechau als Naturschutzgebiet gesichert werden. Der Beschluß 14/2/87 zur einstweiligen Sicherung gemäß § 15 der Naturschutzverordnung wurde vom Rat des Kreises Altenburg am 28. 1. 1987 gefaßt. Damit konnten die seit April 1978 laufenden sehr intensiven Bemühungen des Kreisnaturschutzaktivs und das besondere Engagement von H. GROSSE und W. SYKORA zu einem ersten Erfolg geführt werden.

Das Naturschutzgebiet Zechau umfaßt 213,3 ha. Es verbleibt vorerst in der Rechtsträgerschaft des VEB BKW Regis. Das Betreten des Bergbaugeländes ist auch weiterhin nur mit Zustimmung der Betriebsleitung des Kraftwerkes Zechau (Teil des BKW Regis) gestattet.

Vorrangigen Schutz sollen hier vor allem die zahlreichen Extremstandorte (Feuchtigkeit, Nährstoffarmut) der bergbaulich geprägten Landschaft sowie die jungen fluviatilen Sedimentböden erfahren. Sukzessionserscheinungen sind aber auch auf den durch Verkippung entstandenen Flächen erkundenswert. Insgesamt handelt es sich um Böden und Gewässer mit schwach basischer Reaktion (pH 7,0 bis 7,6). Gleichzeitig wird durch Gestaltung und technische Nachnutzung des Restlochgewässers und angrenzender terrestrischer Habitate eine langfristige industrielle Deponie der Kraftwerkasche zur Endgestaltung des Restloches genutzt. Im Hinblick auf eine optimale Realisierung der Naturschutzfunktionen des Restloches gewinnt in dieser Phase der weiteren Restlochgestaltung und -nutzung die langfristige Planung aller Maßnahmen an Bedeutung, verbunden mit kontinuierlicher Abstimmung der Partner aus Forstwirtschaft, Kohleindustrie, Landwirtschaft und Naturschutz.

*Einstweilige Unterschutzstellung von Findlingen.* Die von H. BAADE und W. SYKORA in diesem Heft auf Seite 57 vorgestellten Findlinge Nr. 1 bis 8 wurden durch Anordnung des Stellvertreters des Vorsitzenden für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft beim Rat des Kreises Altenburg am 2. 2. 1987 gesichert.

Kreisnaturschutzaktiv Altenburg